

# Blickpunkt

**KONSUMENTEN  
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**Zusatzversicherungen:  
Fragwürdige  
Spitalabrechnungen**

**Strafanzeige gegen  
Viagogo**

**Lebensmittel:  
Alles nur noch  
nachhaltig?**

**Bald kein Radioempfang mehr  
über UKW: Das können Sie tun**

## meineimpfungen.ch gescheitert: Zugang zu Daten verwehrt

Wegen massiven Datenschutz-Problemen hat der Konsumentenschutz Nutzerinnen von meineimpfungen.ch empfohlen, sich ihre Daten herausgeben und löschen zu lassen. Doch auch nach dem Aus von meineimpfungen.ch wird Nutzern der Zugang zu den eigenen Daten vorenthalten.



Die Plattform meineimpfungen.ch hat die Geduld der Nutzerinnen und Nutzer überstrapaziert.

Meineimpfungen.ch, eine Plattform mit dem Angebot für die Erstellung elektronischer Impfausweise, sei sicher und werde wöchentlich von Fachpersonen überprüft. Dies bestätigten die Betreiber wenige Wo-

chen bevor Medienrecherchen das Gegenteil aufzeigten: Die Plattform hatte verschiedene massive Sicherheitslücken. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte intervenierte und liess die Plattform vom Netz nehmen. Nachdem der Konsumentenschutz schon im Vorfeld dieser Enthüllungen zur Zurückhaltung geraten hatte, empfahl er den Nutzerinnen nun, ihre Daten zurückzuverlangen und von der Plattform vollständig löschen zu lassen.

Meldungen von Konsumenten zeigten jedoch, dass die Stiftung meineimpfungen entsprechende

Dateneinsichts- und Löschungsbegehren nicht akzeptierte und stattdessen weitere Angaben und zusätzliche Dokumente – etwa eine beglaubigte Ausweiskopie, Kostenpunkt 25 Franken – verlangte. Zudem empfahl sie

Nutzerinnen, bis zur Reaktivierung der Plattform Anfang Mai zuzuwarten und die Daten dann selbst zu löschen.

Mitte Mai wurde jedoch das definitive Ende von meineimpfungen.ch verkündet. Auskunftsbegehren, die seit zwei Monaten auf dem Tisch lagen, waren noch immer nicht abgewickelt, Betroffene wurden erneut um Geduld gebeten und getröstet. Eine neue Plattform solle den Datenzugriff künftig wieder ermöglichen. Ob und wann dies der Fall sein wird, war bei Redaktionsschluss völlig unklar, laut der Stiftung meineimpfungen war noch nicht einmal die Finanzierung geklärt. (im)

Weitere Informationen sowie einen Musterbrief zum Beantragen der Datenlöschung bei meineimpfungen.ch finden Sie im [Online-Ratgeber des Konsumentenschutzes](http://www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber).

## Nutri-Score wird sichtbar

Die Nährwertkennzeichnung Nutri-Score kommt mit grossen Schritten voran: Die Schweiz koordiniert zusammen mit sechs weiteren Ländern die Einführung. Und die Migros will bis 2025 den Nutri-Score auf den Eigenmarken anbringen.



Der Nutri-Score ist eine freiwillige Kennzeichnung auf verarbeiteten Lebensmitteln, dank dem Konsumentinnen und Konsumenten auf den ersten Blick die Nährwertqualität von Produkten vergleichen können.

Sie müssen weder die Zutatenliste noch die Nährwertdeklaration entziffern oder verstehen. Auf wissenschaftlicher Basis entwickelt und seit 2017 in Frankreich eingesetzt, hat der Nutri-Score in der Schweiz in den letzten Monaten weiter an Boden gewonnen. Das ist nicht selbstverständlich, denn die Lebensmittelindustrie war sehr lange skeptisch und wehrte sich gegen eine farblich unterlegte Nährwertkennzeichnung. Der Nutri-Score wird auch weiterhin freiwillig bleiben. Aber das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat sich mit Belgien, Frankreich, Spanien, Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden zu-

sammengeschlossen, um die Einführung von Nutri-Scores gemeinsam voranzutreiben und zu koordinieren. Auch die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten werden immer öfter Produkte mit dem Nutri-Score in den Händen halten: 56 Marken sind angemeldet und mehr als 1300 Produkte sind bereits oder werden bald mit Nutri-Score gekennzeichnet. Nach grossen Firmen wie Danone und Nestlé macht nun auch die Migros einen wichtigen Schritt. Bis 2025 sollen alle Eigenprodukte den Nutri-Score aufweisen. Wichtig wird sein, ob sich die gesamte EU hinter Nutri-Score stellt – diese Entscheidung steht noch aus. (jw)

## Schluss mit fragwürdigen Spitalrechnungen

Über Spitalzusatzversicherungen wurden systematisch zu hohe und intransparente Beträge verrechnet. Der Konsumentenschutz ruft Sie auf, Beispiele von fragwürdigen und zu hohen Spitalrechnungen einzuschicken.



200 Franken für einen Blumenstrauss, 50 Franken für das Wasser? Die Abrechnungen über die Zusatzversicherungen ergaben zum Teil absurde Summen.

Wir haben bereits über die systematisch falsch abgerechneten Spitalbehandlungen berichtet: Beispielsweise verrechneten Spitäler bei Zusatzversicherten automatisch höhere Arzthonorare, unabhängig davon, ob die freie Arztwahl wahrgenommen wurde oder welche Ärztin die Behandlung durchgeführt hat. Absurd auch die Spitäler, die nur über Zweibettzimmer verfügen, und allen Zusatzversicherten Patienten einen Aufpreis für den Service «Zweibettzimmer» verrechnen. Noch dreister ist die sogenannte Doppelverrechnung: Leistungen, die bereits über die Grundversicherung abgegolten werden, rechnen einige Spitäler konsequent ein zweites Mal über die Zusatzversicherung ab.

All dies zeigt: Die Gesundheitskosten werden ungerechtfertigt in die Höhe getrieben, den Schaden tragen – wie so oft – die Versicherten. Sie müssen diese Phantomkosten über die Versicherungsprämien finanzieren. Es entsteht der Eindruck, dass die Prämien der Zusatzversicherten ein System am Laufen halten, welches darauf ausgelegt ist, möglichst viel Umsatz für die Spitäler und Versicherungen zu generieren.

Mit den Massnahmen der FINMA ist ein erster Schritt zur Behebung dieser Missstände getan. Diverse Krankenversicherungen sind

nun dabei, neue Tarifverträge auszuhandeln. Die FINMA will dabei sicherstellen, dass diese ihren Anforderungen genügen. Die Verantwortlichen müssen für diese systematisch falschen Rechnungen zur Verantwortung gezogen werden. Deswegen hat der Konsumentenschutz in Absprache mit anderen Konsumenten- und Patientenorganisationen Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft eingereicht. (im)

Damit wir die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden unterstützen können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen: **Melden Sie uns eigene Beispiele von fragwürdigen, zu hohen, fehlerhaften oder intransparenten Spitalrechnungen, die über die Zusatzversicherung abgerechnet wurden.** Sie waren in Behandlung, haben aber nie eine Rechnung erhalten? Teilen Sie uns auch dies mit und verlangen Sie die Rechnung nachträglich.

Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen zu anonymisieren. Die von Ihnen übermittelten Daten werden streng vertraulich behandelt und nur mit Ihrem Einverständnis an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Alle Informationen zum Einreichen von Beispielen finden Sie unter [www.konsumentenschutz.ch/spitalrechnung](http://www.konsumentenschutz.ch/spitalrechnung)



Liebe Leserin, lieber Leser

Längst ist klar, dass die Pandemie den Alltag auf den Kopf gestellt und Missstände an die Oberfläche gespült hat – viele beeinträchtigen Konsumentinnen und Konsumenten direkt.

Der Handlungsbedarf ist also gross. Doch sind Anbieterinnen, Anbieter und Unternehmen bereit, daraus Lehren zu ziehen? Ich zweifle stark, dass sich an aufgedeckten Problembereichen bald etwas ändert:

- Neue Abonnemente und Fahrtickets müssten kreiert werden, um den öffentlichen Verkehr flexibler zu nutzen
- In verschiedenen Branchen sind unehaltbare oder gesetzeswidrige kleingedruckte Klauseln ans Tageslicht gekommen – diese gilt es zu bereinigen
- Impfungen müssten bedenkenlos elektronisch hinterlegt werden können: Es braucht dafür einen schweizweit nutzbaren, datenschutztauglichen, virtuellen Ausweis für Gesundheitsdaten, der auch im Ausland gültig ist
- Eine Behörde sollte den Auftrag und Ressourcen erhalten, um Fake- und Abzock-Webseiten aufzuspüren und zu sperren

Wohlverstanden: Dies ist eine unvollständige und zufällige Auswahl an ausstehenden Massnahmen. Auf unsere Anfrage bei den Anbieterinnen, welche Änderungen sie in naher Zukunft angehen werden, bleibt die Antwort vielfach enttäuschend: Achselzucken, ergänzt mit der Frage: «Gibt es ein Problem?»

Ausdauer und Hartnäckigkeit sind gefragt, um Lösungen in absehbarer Zeit greifbar werden zu lassen.

Sie helfen uns dabei, denn ohne Ihre Unterstützung gäbe es keinen Konsumentenschutz. Herzlichen Dank!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsführerin  
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Lucien Jucker  
Projektleiter

Veganismus wird in der Öffentlichkeit vor allem als Verzicht wahrgenommen. Für mich war das nur in meinen ersten Wochen als Veganer der Fall. Schnell habe ich gemerkt, dass diese Ernährungsweise auch eine kulinarische Horizontenerweiterung sein kann. Mittlerweile habe ich zahlreiche vegane Rezepte aus aller Welt für mich entdeckt, die ich sonst nicht ausprobiert hätte. Auch die Verfügbarkeit von veganem Convenience-Food steigt stetig: Bei den Detailhändlerinnen wächst das vegane Kühlregal konstant. So gibt es mittlerweile pflanzliche Pseudo-Cervelats für die Grillsaison – sie sind aber auch gleich teuer wie das tierische Produkt.

Unklarer ist die Deklaration bei Lebensmitteln ausserhalb des «veganen» Kühlregals. Bei Produkten, die offensichtlich tierische Erzeugnisse enthalten, scheint der Fall klar. Wobei – auch ich habe den Honig in einer Nussmischung schon übersehen.

Wenn das Vegan-Label fehlt, aber keine tierischen Produkte unter den Zutaten stehen, ist man verunsichert und tappt im Dunkeln. Bei der Produktion verwendete Hilfsmittel müssen nicht deklariert werden. Die bei klaren Fruchtsäften oft verwendete tierische Gelatine ist so ein Fall. Und nicht alle Zutaten müssen detailliert aufgeführt werden – hinter den «Aromen» können sich auch tierische Stoffe verstecken.

Ob nun tatsächlich tierische Produkte für die Herstellung eines Lebensmittels verwendet wurden, wissen nur die Produzentinnen – sie anzufragen, ist zeitaufwendig. Apps, die Zutaten überprüfen, haben bisher nur wenige Schweizer Produkte in der Datenbank. Und so bleibt mir vor allem das Vegan-Label als verlässlicher Ratgeber zu dem Problem: Vegan oder nicht vegan, das ist hier die Frage.

## Radio: UKW vor Abschaltung

Die Verbreitung der Radioprogramme via Ultrakurzwelle (UKW) soll schon bald eingestellt werden und durch Digital Audio Broadcasting plus (DAB+) ersetzt werden. Der Konsumentenschutz zeigt Ihnen, wie Sie am besten auf diese Umstellung reagieren.



Radiohören über UKW soll bald nicht mehr möglich sein: Der Konsumentenschutz hat sich dagegen gesträubt, dass der Ultrakurzwellen-Sender schon nächstes Jahr eingestellt werden soll.

Die Radiosender der SRG wollen die Verbreitung via Ultrakurzwelle (UKW) per August 2022 einstellen, die privaten Radios folgen spätestens im Januar 2023. Die Radiosender wären ab diesem Zeitpunkt nur noch über DAB+ (Digital Audio Broadcasting plus) oder via Internet (Webradio) zu empfangen. Reine UKW-Empfangsgeräte können ohne Umrüstung keine Radio-Sender mehr empfangen. Die Abschaltdaten sind allerdings noch nicht in Stein gemeisselt. Im Parlament wird bald ein Vorstoss behandelt, der den Weiterbetrieb über UKW bis 2025 fordert. Möglicherweise werden auch rechtliche Schritte gegen das Vorhaben eingeleitet.

### DAB+ - die zukunftsweisende Technologie?

Der Konsumentenschutz hat sich – bisher leider erfolglos – gegen eine frühzeitige Abschaltung der Ultrakurzwellen-Sender gewehrt. Viele UKW-Radios, Zuhause oder im Auto, funktionieren noch tadellos. Zudem ist fraglich, ob die DAB+-Technologie zukunftsweisend ist, und sich nicht ein langsamer Übergang von UKW auf den Empfang über das Internet (Webradio) gelohnt hätte, statt auf eine dritte Übertragungsart zu setzen.

Besitzerinnen und Besitzer von alten Radios können vorläufig die weitere Entwicklung abwarten. Wer ohnehin ein neues Radio anschafft, hat grundsätzlich die Wahl zwischen reinen DAB+ und zusätzlich als Internetradio verwendbaren Geräten.

Man schliesst diese per Kabel oder drahtlos (WLAN) an den eigenen Router an und hört Radio über das Internet. Wer Radio über das TV-Kabelnetz hören möchte, muss beim Kauf darauf achten, dass das Radio nicht nur DAB+, sondern auch «DAB+ Cable» empfangen kann.

Ihre Stereoanlage daheim können Sie auch nach der Abschaltung der UKW-Sender weiterbenutzen. Allenfalls müssen Sie diese aber nachrüsten, zum Beispiel mit einem Adapter für DAB+ und/oder Internetradio. Bei älteren Autoradios gilt prinzipiell das Gleiche. Radios in Neuwagen sind heute in aller Regel Modelle mit DAB+. (ab)

Weitere Informationen zur Umstellung finden Sie unter [www.konsumentenschutz.ukw](http://www.konsumentenschutz.ukw)

## Viagogo: Strafanzeige eingereicht

Die Veranstaltung ist längst abgesagt, doch viagogo.ch verkauft erfundene und damit wertlose Tickets für teures Geld munter weiter. Für den Konsumentenschutz ist klar: Die in Genf ansässige Ticketverkaufsplattform Viagogo muss endlich auch in der Schweiz für ihre unfairen Praktiken geradestehen und zur rechtlichen Verantwortung gezogen werden.

Der Konsumentenschutz kaufte auf der Plattform viagogo.ch zwei Tickets für Veranstaltungen, die wegen der aktuellen Coronasituation nicht bloss verschoben, sondern abgesagt worden waren. Damit ist belegt, dass die Verkaufsplattform ungültige, wertlose Tickets verkauft. Der Konsumentenschutz reichte daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Genf Strafanzeige wegen gewerbsmässigem Betrug und unlauteren Geschäftsmethoden ein.

Der «weltweit grösste Sekundärmarktplatz für den Verkauf von Live-Event-Tickets», wie sich Viagogo grossspurig nennt, sorgt seit Jahren für Ärger. In der Regel drehen sich die Beschwerden um das Problem, dass komplett

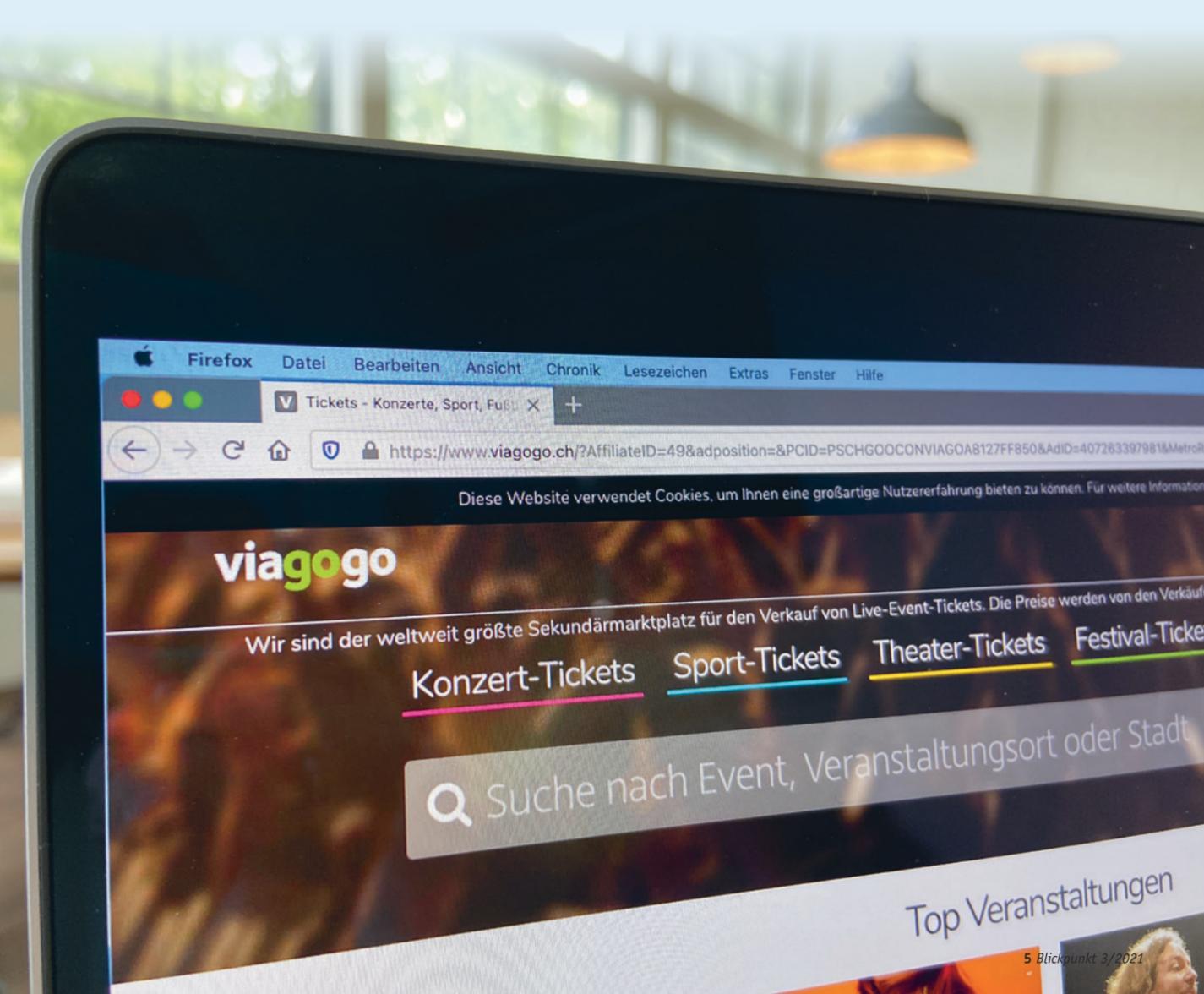
übertriebene Tickets gar nicht oder zu spät bei Kundinnen und Kunden eintreffen oder bereits ungültig sind.

Die «Geschäftspolitik» von Viagogo wurde im Ausland bereits mehrmals behördlich oder gerichtlich untersucht. Dabei wurde die Ticketverkäuferin oder Personen, die mit ihr verhandelt sind, schon verschiedentlich zur Rechenschaft gezogen.

Konsequenzen hatte das unseriöse Geschäft von Viagogo etwa in Österreich, wo der oberste Gerichtshof 42 Klauseln im Kleingedruckten von Viagogo für ungültig erklärte. In England wurde die Verkaufsplattform zu transparenten Angaben über die wahre Ver-

käuferschaft verpflichtet. Das Gericht sprach sogar Gefängnisstrafen aus.

In der Schweiz hingegen wurde das Milliardenunternehmen bisher immer verschont. Auch eine Zivilklage des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO wegen unlauteren Verkaufsmethoden schmetterten die Gerichte ab. Für den Konsumentenschutz ist dagegen klar: Recht und Gesetz müssen in der Schweiz auch für Viagogo gelten. Mit der gut dokumentierten Strafanzeige liegen nach Ansicht des Konsumentenschutzes ausreichend Beweise vor, damit die Strafverfolgungsbehörden Viagogo endlich zur Rechenschaft ziehen müssen. (ct)



# Blick hinter das grüne Mäntelchen

Es gehört mittlerweile schon fast zum guten Ton: Auf immer mehr Produkten finden sich Auszeichnungen über die Nachhaltigkeit bei Herstellung oder Verpackung. Doch was steckt hinter wohlklingenden Bezeichnungen wie «natürlich», «nachhaltig» oder «verantwortungsvoll»?

Auf dem Müesli der Firma Familia steht «natürlich & nachhaltig». Warum das so ist, bleibt allerdings im Dunkeln – es ist kein Bio-Produkt. Auf der Knorr Fertigsuppe findet man zwei Logos: «Mit nachhaltig angebautem Gemüse» und «Partnerschaft für Nachhaltigkeit». Das Produkt ist zwar hochverarbeitet, aber offenbar immerhin mit «100 % natürlichen Zutaten» und «Natürlich fein!». Und auch Kägi fret sucht seine Zutaten «verantwortungsvoll» aus. Hennes hingegen, so steht es auf der Etiket, engagiert sich mit «eco broye» und lässt auf dem Fläschchen verlauten, dass 70'000 Bäume das Grundwasser schützen. Auf dem Huftstück des Weiderindes aus Uruguay leuchtet ein grosser grüner Punkt: «-72% Kunststoff». Wie weit das Fleisch transportiert wurde, steht hingegen nirgends.

## «Packpapier» aus Plastik

Es gibt viele Möglichkeiten, ein Produkt in ein günstiges Licht zu rücken. Auffallend viele kommen in Grün oder neuerdings in einem Packpapier-Braun daher. Die nostalgische Farbe soll hervorheben, wie naturnah und ursprünglich das Lebensmittel ist, selbst wenn es sich um Butterersatz mit Palmöl handelt. Die Selbstauslobung der Reduktion von weniger Plastik in der Verpackung, ein Label für eine einzelne Zutat wie Kakao, Illustrationen, welche die Realität beschönigen – die Lebensmittelherstellenden bleiben erfinderrisch, um den Konsumentinnen und Konsumenten das gute Gefühl zu vermitteln, man kaufe ein «verantwortungsvolles» Produkt.

## Ernährung führt zu 28 Prozent der Umweltbelastung

Ein umweltschonender Konsum tut Not, denn die Ernährung trägt mit einem Anteil von stattlichen 28 % an der Gesamtumweltbelastung bei. Mit einem nachhaltigen Einkauf – die Berücksichtigung von ökologisch produzierten Produkten ist dabei wichtig – kann diese Umweltbelastung gesenkt werden. Die Unternehmen müssen ebenfalls ihren Teil beitragen und auf eine umweltschonende Produktion setzen. Reines Marketing, ohne wirkliche Bemühungen führt die Konsumenten

tinnen und Konsumenten jedoch in die Irre. Die internationale Konsumentenorganisation ICPEN hat 500 Firmenwebseiten untersucht. Sie hat festgestellt, dass 4 von 10 Webseiten «Greenwashing»-Taktiken anzuwenden scheinen und ihre Produkte somit «grüner» und ökologischer präsentieren, als sie tatsächlich sind. Auch die EU nimmt sich der Thematik an und fordert, dass Unternehmen ihre ökologischen Aussagen belegen.

## Kennen Sie Beispiele?

### Bitte schicken Sie sie uns!

Der Konsumentenschutz und seine verbündeten Allianzorganisationen der Westschweiz und des Tessins – FRC und ACSI – wollen herausfinden, welche Produkte auf dem Markt sind und an welchen Produkten sich die Konsumentinnen und Konsumenten stören. Helfen Sie uns mit Beispielen! Wir nehmen Ihre Meldung gerne unter [info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch), Stichwort «Greenwashing», entgegen, falls möglich auch mit Foto. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! (jw)

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie auf unserer Webseite unter [www.konsumentenschutz.ch/greenwashing](http://www.konsumentenschutz.ch/greenwashing)

## Ökologisch konsumieren – so gehts

Mit diesen fünf Faustregeln erreichen Sie im Alltag schon viel:

- Wenig(er) Fleisch essen
- Auch Ihr Essen sollte nicht fliegen
- Saisonal und regional einkaufen
- Lebensmittel nicht wegwerfen
- Möglichst Bioprodukte berücksichtigen

Detaillierter und praxisbezogen zeigt der Konsumentenschutz-Ratgeber «Ökologisch Fakten, Wissen Tipps – nachhaltiger Konsumieren in der Schweiz», wie Sie ökologisch verantwortlich konsumieren können. Er ermutigt, nicht nur bei der Ernährung, sondern auch in anderen Konsumbereichen wie Reisen oder Energie Einfluss zu nehmen.



Gemeinsam kochen und Essen

## Issmit-App in Entwicklung

Dank dem Erfolg der Repair Cafés und der LeihBar wagt sich der Konsumentenschutz einen Schritt weiter: Nach dem gemeinsamen Reparieren und Leihen steht nun das gemeinsame Erschaffen im Vordergrund – als erstes ist eine «Issmit-App» geplant.

Der Konsumentenschutz ist daran beteiligt, ein grundlegendes Softwareprotokoll mit dem Namen «Global Commoning System» zu erschaffen. Dieses ermöglicht es, Bedürfnisse von sich bisher unbekannt Menschen gemeinsam als Community zu befriedigen. In der fertig ausgebauten Version der Software können dabei Wünsche erfüllt werden, die komplexe arbeitsteilige Produktionsschritte voraussetzen. Das sogenannte «Global Commoning System» hat das Potenzial, das auf den Kopf gestellte Wirtschaftsprinzip wieder auf die Füße zu stellen: Zuerst kommt das Bedürfnis, dann die Produktion – nicht mehr umgekehrt. Damit will der Konsumentenschutz ein weiteres Puzzleteil zur Verfügung stellen, um zentrale ökologische Ziele zu erreichen.

### Issmit-App sucht Finanzierung

In einem ersten Schritt wird eine Softwareanwendung namens «issmit.app» programmiert. Damit will der Konsumentenschutz Netzwerke von Menschen in Pilotregionen aufbauen, die freiwillig miteinander und füreinander kochen. Die dafür notwendigen Zutaten, Transporte, Verarbeitungsorte und Hilfsmittel werden über die Software vermittelt. Im Zentrum steht beispielsweise der Wunsch der Community-Mitglieder nach einem warmen Essen über Mittag. Wenn sich Freiwillige des Netzwerks der dafür nötigen Tätigkeiten annehmen, gibt es kostenlose Mahlzeiten zu vergeben. Im Gegenzug können Engagierte darauf hoffen, dass ihre Wünsche auch erfüllt werden.

Weitere Informationen mit Erklärvideo auf [www.commoningsystem.org](http://www.commoningsystem.org).

Damit die komplexen Programmierarbeiten starten können, braucht es umfangreiche finanzielle Mittel, Mitmacher und Entwicklerinnen. Spenden werden gerne auf dem Konsumentenschutz-Konto IBAN CH37 0900 0000 3002 4251 3 mit dem Vermerk «issmit.app» entgegengenommen. (rw)

Mehr Informationen dazu finden Sie im Online-Ratgeber unter [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

## Zahlen fürs Sparen

Seit dem 1. Juli 2021 muss man bei der UBS ab einem bestimmten Sparguthaben zusätzliche Gebühren zahlen. Diese sogenannten Guthabengebühren sind nichts anderes als Straf- oder Negativzinsen auf dem Sparkonto. Leider ist die Grossbank nicht die einzige, welche diese Praxis eingeführt hat.

Auf [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch) finden Sie unter der Sucheingabe «Stichprobe Bankenkonti» eine Aufstellung, welche Banken diese Geschäftspraxis eingeführt haben.

## Zurück an den Schalter?

Die PostFinance stellt per 31. Juli 2021 die Bareinzahlungsfunktion an Postomaten ein. Die Kundinnen und Kunden müssen fortan zurück an den Schalter. Dafür sind sie nicht nur auf die Öffnungszeiten der Postfilialen angewiesen, sondern müssen bei mehr als 20 monatlichen Einzahlungen auch Gebühren bezahlen. Der Konsumentenschutz kritisierte dies scharf. Weitere Informationen unter [www.konsumentenschutz.ch/postomat](http://www.konsumentenschutz.ch/postomat)

## Werbeanruf-Filter kommt

Dank dem Konsumentenschutz müssen alle Telekom-Anbieterinnen ihren Kunden ab dem 1. Juli 2021 einen Werbeanruf-Filter anbieten. Dieser blockiert unerwünschte Telefonanrufe, bevor sie durchgestellt werden. Weitere Informationen unter [www.konsumentenschutz.ch/werbeanrufe](http://www.konsumentenschutz.ch/werbeanrufe). Ebenfalls ab Juli 2021 können alle Kundinnen und Kunden sich selbst eine Obergrenze (zum Beispiel 10, 20 oder 50 Franken) für ihre Roaming-Kosten setzen. Ist diese Limite erreicht, wird die Handynutzung im Ausland automatisch unterbrochen und die Kunden vor einer hohen Rechnung geschützt.

## Palmölstandards: Zu lasch

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien wurde vom Stimmvolk sehr knapp angenommen. Ein grosser Streitpunkt zwischen Befürworterinnen und Gegnern war der Import von Palmöl. Das Abkommen verlangt gewisse Nachhaltigkeitsstandards. Bei näherer Überprüfung erachtet der Konsumentenschutz diese Standards als zu lasch. Der Konsumentenschutz verlangt unter anderem vertrauenswürdige Labels und Kontrollen, damit Nachhaltigkeit nicht nur auf dem Papier stattfindet.

# Geldforderung muss weiterhin bewiesen werden

Wer von Kundinnen oder Kunden Geld fordert, muss belegen, dass dieser Betrag auch geschuldet ist. Dieses Prinzip wollte ein politischer Vorstoss aufheben. Gut, konnte der Konsumentenschutz das verhindern – sonst wären Tür und Tor für missbräuchliche Forderungen geöffnet worden.



Die Konsumentinnen schutzlos einer Betriebsforderung ausliefern? Gut, konnte das verhindert werden.

Einen vollständigen Schutz bieten die heute geltenden Regeln zwar nicht. Konsumentinnen und Konsumenten sind nicht vor ungerechtfertigten Forderungen gefeit. Kommt es aber zu einer Betreibung und der Kunde erhebt Rechtsvorschlag, muss die Gläubigerin die Rechtmässigkeit ihrer Forderung nachweisen.

### Forderung nicht mehr belegen?

Ein politischer Vorstoss von FDP-Nationalrat Marcel Dobler wollte genau diesen Schutzmechanismus aushebeln: Ein einfacher Kontakt zwischen Kundin und Anbieter sollte als Beleg ausreichen, dass eine Forderung tatsächlich besteht und geschuldet ist. So hätte der Gläubiger in einem Betreibungsverfahren den Rechtsvorschlag beseitigen können, ohne wie bisher mit einem Dokument – etwa einem Vertrag oder einer Bestellung – belegen zu müssen, dass der Kaufvorgang stattgefunden hat. Mit den digitalisierten Geschäftsabläufen und dem Online-Shopping sei das Vorweisen eines physischen Dokumentes nicht mehr zeitgemäss, argumentierte Nationalrat Dobler.

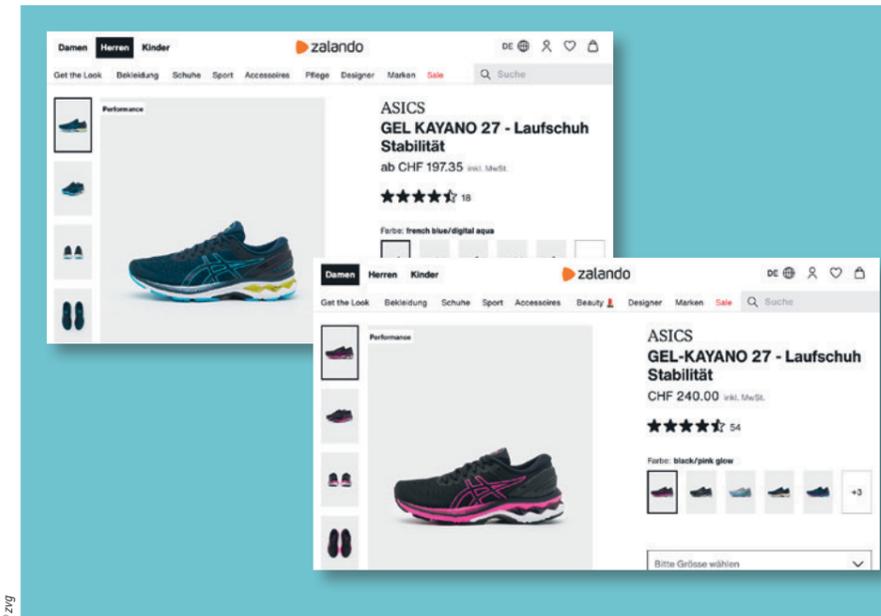
Damit wäre jedoch die Tür weit geöffnet worden, um Konsumentinnen und Konsumenten in verschiedene Fallen zu locken: Wer beispielsweise bei einem Wettbewerb im Internet seine persönlichen Angaben hinterlassen hat, kann leicht übersehen, dass mit der Teilnahme gleichzeitig ein Zeitschriften-Abonnement abgeschlossen wird. Die entscheidenden Informationen dazu verstecken sich im Kleingedruckten. In einem solchen Fall wäre mit den beabsichtigten neuen Regeln wohl eine rechtmässig und durchsetzbare Forderung entstanden – die Kundin hatte ja mit einem Klick zugestimmt.

### Vorschlag ist vom Tisch

Zusammen mit der Schuldenberatung Schweiz hat der Konsumentenschutz erreicht, dass die Motion in der zuständigen vorberatenden Kommission und auch im Ständerat selbst abgelehnt wurde und somit vom Tisch ist. Gut so, die Konsumentinnen und Konsumenten konnten vor einer deutlichen Verschlechterung ihrer Position bewahrt werden! (ct/jw)

# Frauenpreise, Männerpreise?

Frauen und Männer müssen oftmals für dasselbe Produkt oder dieselbe Dienstleistung unterschiedlich viel bezahlen. Aber nicht überall fallen die Preisdifferenzen zulasten der Frauen aus. Das zeigt ein Stichprobentest des Konsumentenschutzes.



Im gleichen Shop der gleiche Schuh - aber unterschiedliche Preise für Frauen und Männer.

Beim Haarschneiden oder bei Preisen für Kosmetikprodukte wie Einwegrasierer kommt oftmals die sogenannte «Pink Tax» ins Spiel. Das heisst, Frauen zahlen mehr als Männer.

Während bei Coop eine Packung Rasierer für Männer mit 8 Stück 4.65 Franken kostet, sind es beim gleichen Modell für Frauen 4.60 Franken, aber mit nur 4 Stück. Männer

bezahlen also pro Einwegrasierer nur halb so viel wie Frauen. Dasselbe Phänomen erscheint beim Haarschneiden: So bezahlen Frauen im Durchschnitt 26.40 Franken mehr für einen Coiffeurbesuch in Bern. Dabei muss natürlich auch die Haarlänge und die Behandlungszeit berücksichtigt werden, dennoch bezahlen Frauen häufig auch für Kurzhaarschnitte beträchtlich mehr.

Bei Schuhen hingegen wendet sich das Blatt. In die Stichprobe vom Konsumentenschutz wurden die Onlineshops von Dosenbach, Bonprix, Sarenza und Zalando miteinbezogen. Während bei Bonprix.ch und Dosenbach.ch alle Modelle für beide Geschlechter zum selben Preis angeboten wurden, sah dies bei Sarenza und Zalando anders aus. Dort werden Unisex-Schuhe zwar meistens zum selben Preis angeboten, bei einigen Modellen aber gibt es beträchtliche Preisunterschiede. Diese fallen sowohl zulasten der Männer als auch der Frauen aus.

Fazit: Es kann sich lohnen, vor der Online-Bestellung bei den Angeboten für das andere Geschlecht vorbeizuschauen. Vielleicht trifft man das identische Produkt billiger an. (mf)

## Neu im Online-Ratgeber

# Für mehr Privatsphäre auf dem Mac

Wer das macOS Big Sur-Betriebssystem benutzt, hat gemäss dem Anbieter mehr Möglichkeiten beim Datenschutz. In unserem Online-Ratgeber zeigen wir Ihnen, wie Sie diese Möglichkeiten nutzen können. Denn sie sind teilweise gut versteckt.

Datenschutz wird von immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten als wichtig erkannt. Sie wehren sich daher gegen den Datenhunger von Geräten, Apps und Programmen. Auf [www.konsumentenschutz.ch/onlineberater](http://www.konsumentenschutz.ch/onlineberater) finden Sie unter dem Stichwort Kommunikation & Unterhaltung eine Anleitung, wie Sie Ihre Daten auf einem Mac mit einem Betriebssystem macOS Big Sur schützen können. Mac-Nutzerinnen erfahren dort, wo sie ihre Datenschutzeinstellungen aktivieren können. So lässt sich die unerwünschte Datensammlung immerhin

einschränken. Die Möglichkeiten für diese Begrenzung wurden mit dem neuen Betriebssystem erfreulich stark vergrössert, neu können Berechtigungen für jede App einzeln festgelegt werden – ähnlich wie bei iPhones und iPads. Unverständlicherweise sind die zahlreichen Einstellungsmöglichkeiten nicht an ein und demselben Ort untergebracht, sondern wild verstreut und teilweise nur schwer auffindbar. Wer nur in den Datenschutz-Einstellungen sucht, findet diejenigen für Siri zum Beispiel nicht.

Das ist alles andere als intuitiv und widerspricht damit dem Ruf von Apple und seinem Credo: « Intuition is a powerful thing ». Hoffentlich werden die von Apple angekündigten weiteren «Kontroll- und Transparenzfunktionen» mit den jetzigen in einem einzelnen Privatsphäre-Bereich platziert.

In unserem Online-Ratgeber finden Sie übrigens auch Anleitungen, mit welchen verfügbaren Einstellungen Sie Ihre Privatsphäre auf anderen Betriebssystemen möglichst schützen können. (lj)

## «Wir sind die Triebfeder der Wirtschaft»

Konsumentenschutz-Gönner Peter Säggerer lehrt Wirtschaft und Recht am Gymnasium Thun und hat sehr präzise Vorstellungen, welche Rolle die Konsumentinnen und Konsumenten in der Wirtschaft einnehmen sollten.



«Konsumenten brauchen auch eine Lobby»: Konsumentenschutz-Gönner Peter Säggerer.

«Die Interessen der Wirtschaft sind wohl das Letzte, an das man denkt, wenn man Konsumentenschutz hört. Doch meiner Meinung nach sind die beiden vermeintlichen Widersprüche deutlich näher, als man denkt. Wenn ich als Wirtschaftslehrer am Gymnasium mit meinen Schülerinnen und Schülern spreche, betone ich immer wieder, wie gross die Kaufkraft von uns Konsumierenden tatsächlich ist: Fast zwei Drittel der gesamten Nachfrage ist auf die Haushalte und somit auf uns zurückzuführen. Ein Anteil von über 60 Prozent am Bruttoinlandsprodukt!

Doch obwohl Konsumentinnen und Konsumenten einen massgeblichen Wirtschaftsfaktor ausmachen, ist deren Lobby verglichen mit beispielsweise jener der Bäuerinnen und Bauern oder Pharmaindustrie verschwindend klein. Ich bin froh um den Konsumentenschutz, denn ohne ihn würde sich kaum noch jemand für Themen zum Schutz der Konsumenten starkmachen. Er weist auf Miss-

stände hin wie die Hochpreisinsel Schweiz oder allgemeine Geschäftsbedingungen, mit denen so manche schon über den Tisch gezogen wurden.

*«Fast zwei Drittel der gesamten Nachfrage ist auf die Haushalte und somit auf uns zurückzuführen».*

Viele sind Betrügereien und ungerechtfertigten Forderungen hilflos ausgesetzt. Trotz seiner knappen Ressourcen als Non-Profit-Organisation bleibt der Konsumentenschutz gerade hier eine wichtige und notwendige Anlaufstelle. Letztlich gibt er jenen eine hörbare Stimme, die noch immer viel zu selten gehört werden: den Konsumentinnen und Konsumenten – der eigentlichen Triebfeder unserer Wirtschaft.» (lb)

### Ticket-Rückerstattung

## Tickets: Wenn der Geduldsfaden reisst

Noch immer werden Veranstaltungen verschoben, zum Teil bis ins nächste Jahr. Muss man das akzeptieren oder kann man sein Geld für das gekaufte Ticket zurückverlangen?

Grundsätzlich muss man keine Verschiebung akzeptieren, sondern kann sein Geld zurückfordern: Denn wenn ein gebuchter Anlass zu einem anderen Zeitpunkt stattfindet, wird von Anbieterinnen und Anbietern ein wesentlicher Punkt der Abmachung nicht eingehalten. Veranstaltende bleiben aber stur und zahlen das Geld nicht zurück. Andere beharren präventiv darauf, dass das Ticket gültig bleibe und es deshalb keine Rückerstattung gebe. Erst wenn man insistiert, kommt es zu einer Rückabwicklung und der Kaufpreis wird erstattet.

Rechtsprofessorinnen und -experten teilen unsere Meinung, dass Folgendes gilt:

- Die Kosten für gekaufte Tickets müssen immer rückerstattet werden, selbst wenn es im Kleingedruckten (Allgemeine Geschäftsbedingungen) anders steht.

- Gutscheine müssen nicht akzeptiert werden.
- Wird die Rückzahlung verweigert, können Sie auch eine Betreibung einleiten. Dieser Weg bietet sich vor allem bei grossen Beträgen an.
- Kulanz ist in der jetzigen Situation weiterhin gefragt. Von den Kunden, die eine Verschiebung akzeptieren, um den Veranstalterinnen etwas Luft zu gewähren, ebenso wie von den Veranstaltern, welche möglichst unkompliziert bei der Rückerstattung des gesamten Kaufbetrages vorgehen.

### Erfolg gegen Viagogo

Die Ticketverkaufsplattform Viagogo ist bekannt und berüchtigt, weil sie überbeuerte oder sogar ungültige Veranstaltungstickets verkauft (siehe Beitrag auf Seite 5). Eine Kundin hat Viagogo nun aber auf Rückerstat-

tung eines Tickets für eine verschobene Veranstaltung betrieben. Die Kundin bekam vor einem Genfer Gericht Recht – ein wichtiges Zeichen zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. (ct/jw)

### Mehr Informationen

Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten bezüglich Rücktritt und den Auswirkungen der Corona-Pandemie finden Sie in unserem Online-Ratgeber: [www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber](http://www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber) Stichwort Rechtsfragen/Corona. Dort finden Sie auch viele Beiträge zu Reiserecht, Abos, Kursen und Weiterbildungen und anderen Bereichen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind.

### Gönnerschaftsführung

## Attisholz-Areal – Das vielseitige Generationenprojekt



Das Attisholz-Areal bei Solothurn war lange Zeit die grösste Industriebranche der Schweiz. Bis vor 10 Jahren wurde hier Cellulose hergestellt. Heute ist es ein Areal in der Umwandlung – eines der grössten Entwicklungsprojekte der Schweiz. Das Attisholz-Areal ist ein Generationenprojekt, das schon heute ein vielfältiges Angebot bietet. Bis zum Jahr 2045 soll ein organisch gewachsener Ort mit Identität und Historie zum Wohnen und Arbeiten, für Gewerbe, Bildung, Forschung, Kultur und Gastronomie geschaffen werden.

Die Transformation stellt indes auch hohe Anforderungen an die Raumplanung, die Erschliessung mit dem öffentlichen Nahver-

kehr und die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Begleiten Sie uns auf unserer Herbst-Gönnerführung und erfahren Sie mehr über dieses spannende Areal direkt an der Aare.

Daten: Mittwoch, 8. September 2021  
Freitag, 10. September 2021  
Zeit: jeweils 14.00 und 16.00 Uhr  
Preis: Fr. 30.– pro Person

### Programm

(individuelle Anreise)  
13.45 / 15.45 Uhr Besammlung  
14.00 / 16.00 Uhr Arealführung  
15.30 / 17.30 Uhr Abschiedsgetränk  
16.00 / 18.00 Uhr Ende des Anlasses

Anmeldeschluss: Montag, 23. August 2021 (begrenzte Teilnehmerzahl). An der Führung können **nur Gönnerinnen, Gönner und Förderinnen und Förderer** des Konsumentenschutzes mit einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen. Der Anlass ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet.

### Öffentlicher Anlass

## Für die Zukunft planen – Die Nachlassplanung

Es ist sinnvoll, den Nachlass rechtzeitig zu planen. So können Sie sicherstellen, dass dieser Ihren Wünschen entsprechend verteilt wird. Die Ratgeber und Broschüren zum Thema Nachlassplanung gehören zu den meistbestellten Publikationen des Konsumentenschutzes. Auch in den Beratungen wird dieses Thema sehr häufig angesprochen. Wir bieten deshalb einen Informationsanlass an, bei dem Sie fundierte Informationen zum Thema erhalten können.

Der Anlass findet am Dienstag, **26. Oktober 2021, 18.00 Uhr** im Generationenhaus in Bern statt. Das Haus liegt am Bahnhof und ist – wie der Name sagt – Begegnungsort für verschiedene Generationen. Bei Interesse ist

vor der Veranstaltung die Teilnahme an einer Hausführung möglich. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich mit der Anmeldekarte an. **Je nach aktueller Corona-Lage wird der Anlass in virtueller Form durchgeführt.** Geben Sie uns bitte bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie umgehend informieren können.

### Programm

16.45 – 17.45 Uhr Führung durch das Berner Generationenhaus (optional)  
18.00 – 19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung  
19.30 Uhr Ende der Veranstaltung

### Bundeshausbesuch



### Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Förderer, wir hoffen, in der Herbstsession einen der Corona-Situation angepassten Bundeshaus-Besuch anbieten zu können. Falls es möglich ist, freuen wir uns sehr, wenn Sie mitkommen und Sie das Geschehen unter der Bundeshauskuppel live mitverfolgen. Vorgesehen sind die Bundeshausbesuche für Dienstag, den 14. September und Mittwoch, den 22. September 2021 jeweils am Vormittag. Von der Tribüne können Sie gegebenenfalls eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, zu einem persönlichen Gespräch. Dieses Angebot ist kostenlos und gilt für **Gönner und Förderinnen** des Konsumentenschutzes und einer Begleitperson. Anmelden können Sie sich mit der Antwortkarte. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Email-Adresse an, damit wir sie bei einer Änderung kontaktieren können.

### Impressum

Herausgeberin:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Postfach, 3001 Bern  
Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3  
Tel. 031 370 24 24  
info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen  
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 29'000 Exemplare  
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch  
Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rütli (ZH)  
Gedruckt in der Schweiz

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.

Hinweis zur Schreibweise: Wir sind um eine gendersensible Schreibweise bemüht und benennen nach Möglichkeit beide Geschlechter. Ist dies nicht möglich, wechseln wir mit der weiblichen und männlichen Form ab.

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Nordring 4, 3013 Bern

Adressänderungen bitte durch Empfängerinnen und Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

## Vorbestellbarer Ratgeber: Zucker – weniger ist mehr



### 2. neu überarbeitete Auflage

In der Schweiz wird pro Tag etwa fünfmal so viel Zucker konsumiert wie die WHO empfiehlt. Die Zuckeraufnahme geschieht nicht immer bewusst. Viele Lebensmittel enthalten versteckten Zucker. Der neu überarbeitete Ratgeber enthält wichtige Informationen, um Zucker in Lebensmitteln zu erkennen und zu vermeiden. Er zeigt zudem Alternativen zu zuckerhaltigen Fertigprodukten und Getränken auf und bietet feine Rezepte zum Ausprobieren. Liefertermin voraussichtlich nach Mitte August 2021 Fr. 29.–/ohne Gönnerschaft Fr. 34.–

## Neuer Kompakt-Ratgeber: Geld anlegen – grün & fair



Mittlerweile wird fast jede Anlage als nachhaltig angepriesen. Doch wo ist man sicher, dass sein Geld nicht in umweltschädliche Rohstoffe, menschenverachtende Technologien und fragwürdige Wirtschaftszweige investiert wird? Der Kompakt-Ratgeber «Geld anlegen – grün & fair» zeigt, wie man Anlagemöglichkeiten kritisch prüft und sein Geld mit gutem Gewissen anlegt. Fr. 4.50/ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

## Aktualisierte Kompakt-Ratgeber



### Salz – nicht nur Geschmackssache

Fr. 4.50  
ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



### Eltern werden – Recht und Finanzen

Fr. 4.50  
ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



### Digitales Erbe planen und verwalten

Fr. 4.50  
ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

## Produkte aus dem Konsumentenschutz-Sortiment



### Bienenwachstuch Dreiteiliges Starterset

(30x30cm, 25x25cm und 20x20cm)  
Fr. 23.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 27.–



### Freezy Aufbewahrungsbeutel Ersatz für Gefrierbeutel

(20x18 cm)  
Fr. 11.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 14.–



### Sicherheits-Set: 2 Kamera-Abdeckungen plus 2 Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip

Fr. 10.90  
ohne Gönnerschaft Fr. 12.90

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder auf [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)



### Ratgeber Frühpensionierung

Fr. 34.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



### Ratgeber ÖKOlogisch!

Fr. 34.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



### Kleberset neu überarbeitet

Fr. 3.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 6.–



### Kompakt-Ratgeber Ein Testament verfassen

Fr. 4.50  
ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



### Broschüre Patientenverfügung

Fr. 3.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 6.–



### Broschüre Sterbeverfügung

Fr. 4.–  
ohne Gönnerschaft Fr. 8.–

Weitere Produkte finden Sie auf unserer Website [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop) Preise inkl. MwSt. und plus Versandkosten.